



Stadt Erlangen

Einladung

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 14.03.2012 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16.00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II | 14/091/2012
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2011 | 14/084/2012
Kenntnisnahme |
| 2. | Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009; Einbringung der Prüfungsunterlagen | 14/090/2012
Einbringung |
| 3. | Aspekte zur Nutzung des Hafens Erlangen und der dortigen städtischen Liegenschaften sowie der Verkehrswege | 14/088/2012
Beschluss |
| 4. | Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz - Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung | 14/085/2012
Beschluss |
| 5. | Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Verkehrswesen - | 14/087/2012
Beschluss |
| 6. | Betätigungsprüfung bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 - | 14/089/2012
Beschluss |
| 7. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. März 2012

STADT ERLANGEN

gez. Robert Thaler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SKA-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/091/2012

Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bundesrechnungshof hat sich kürzlich mit den Auswirkungen der Vergabeerleichterungen im Rahmen des Konjunkturpakets II befasst und dazu einen Bericht vorlegt. Die Vergabeerleichterungen umfassten vorwiegend erhöhte Wertgrenzen für freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen.

Nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes wurden die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht. Vielmehr war festzustellen, dass

- eine nennenswerte Verkürzung der Verfahren nicht erreicht wurde und
- aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden sind.

Die Einzelheiten können der beigefügten Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes sowie (recht gut journalistisch aufbereitet) einem Zeitungsartikel aus „Die Welt“ entnommen werden.

Die Stadt Erlangen hatte mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 die Vergabeerleichterungen umgesetzt und mit weiterem Stadtratsbeschluss vom 14.04.2011 die Geltungsdauer bis 30.06.2011 verlängert. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2011 wurde eine erneute Verlängerung auf Anraten der Rechtsabteilung und des Rechnungsprüfungsamtes abgelehnt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, auch künftig bei den bewährten Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien zu bleiben und die Öffentliche Ausschreibung weiterhin als Standardvergabeart anzusehen.

Anlagen: Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes vom 09.02.2012
Zeitungsartikel aus „Die Welt“ vom 10.02.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bonn, den 9. Februar 2012

PRESSEMITTEILUNG

Ziele der Vergabeerleichterungen nicht erreicht

Deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit

„Die im Rahmen des Konjunkturpakets II erlassenen Vergabeerleichterungen haben nicht dazu geführt, Baumaßnahmen des Bundes zu beschleunigen“, sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels anlässlich der Veröffentlichung eines Berichts über die im Jahre 2009 beschlossenen Vergabeerleichterungen. „Stattdessen musste der Bund deutliche Nachteile beim Wettbewerb sowie Mehrausgaben in Kauf nehmen“, so Prof. Dr. Dieter Engels. Zudem stiegen die Risiken für Korruption und Manipulation.

„Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Öffentliche Ausschreibung gegenüber anderen Vergabearten deutliche Vorteile hat“, fasste Prof. Dr. Dieter Engels die Ergebnisse des Berichts zusammen.

Der Bundesrechnungshof hat den Sonderbericht über die Vergaberechtserleichterungen des Konjunkturpakets II heute dem Parlament und der Bundesregierung zugeleitet.

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Bundesregierung das Vergaberecht gelockert, um investive Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu beschleunigen, ohne dabei den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit der Vergaben zu beeinträchtigen. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen bei den Bauaufgaben des Bundes.

Die Vergabe von Aufträgen sollte insbesondere dadurch erleichtert werden, dass die Bauverwaltungen nicht mehr grundsätzlich öffentlich ausschreiben mussten, sondern

Herausgegeben vom Verantwortlich	Bundesrechnungshof - Pressestelle - Martin Winter		
Postadresse:	Hausadresse:	Telefon (0228 99) 721 - 10 30	E-Mail: presse@brh.bund.de
53048 Bonn	Adenauerallee 81 53113 Bonn	Telefax (0228 99) 721 - 10 39	http://www.bundesrechnungshof.de

Bauleistungen bis 100 000 Euro freihändig vergeben und bis 1 Mio. Euro beschränkt ausschreiben konnten.

Nach Auswertungen auf der Grundlage von mehr als 16 000 Vergabeverfahren stellte der Bundesrechnungshof fest, dass die Erleichterungen

- die Dauer der Verfahren nicht nennenswert verkürzt und die Bauvorhaben nicht beschleunigt wurden,
- den Wettbewerb deutlich einschränkten; Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der Angebote im Hochbau um 12 % und im Wasserstraßenbau um 15 % zurück,
- den Einkauf der Leistungen zum Nachteil des Bundes beeinträchtigten. Die Mehrausgaben allein im Hochbau beliefen sich auf 50 bis 70 Mio. Euro.

Zudem erhöhte die Zunahme nicht öffentlicher Vergabeverfahren die Korruptions- und Manipulationsrisiken.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind die gewählten Vergabeerleichterungen kein geeignetes Instrument, um investive Maßnahmen zu beschleunigen. Der Bundesrechnungshof hält es daher für sachgerecht, dass die Bundesregierung – anders als die meisten Bundesländer und Kommunen – die Ausnahmeregelungen nach dem 31.12.2010 nicht verlängert hat.

Die Bundesregierung sollte die Ergebnisse des Bundesrechnungshofes zum Anlass nehmen, bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts den Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung als Regelvergabeart beizubehalten und wettbewerbseinschränkende Maßnahmen zu vermeiden.

Der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofes ist unter www.bundesrechnungshof.de abrufbar.

- Verzicht auf Ausschreibungen sollten die Hilfgelder schneller in die Wirtschaft schleusen
- Tatsächlich sparten große Bauverwaltungen nur ein bis drei Tage. Preise für Bauprojekte stiegen

TOBIAS KAISER

Der Bundesrechnungshof hat die lockere Vergabepraxis für die Gelder aus dem Konjunkturpaket II kritisiert. Die Sonderregeln hätten nicht dafür gesorgt, dass die Gelder schneller in die Wirtschaft flossen. Stattdessen hat der Verzicht auf Ausschreibungen viele öffentliche Bauprojekte teurer gemacht. Allein der Bund hat dadurch im Hochbau bis zu 70 Mio. Euro mehr ausgegeben. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von mehr als 16 000 Vergabeverfahren, die der Bundesrechnungshof am Donnerstag Bundesregierung und Parlament zugeleitet hat. Das Dokument liegt der „Welt“ vor.

Die große Koalition hatte auf dem Höhepunkt der Finanzkrise beschlossen, mehr als 17 Mrd. Euro in Bauprojekte zu stecken, um die Wirtschaft anzukurbeln. Schon damals warnten Wirtschaftswissenschaftler die Politik, dass Konjunkturprogramme, die in Beton und Stahl investieren, ihre Initiatoren in der Regel enttäuschen. Denn lange Planungs- und Genehmigungszeiten sorgen dafür, dass die Gelder meist erst dann in den Unternehmen ankommen, wenn die Wirtschaft ohnehin wieder wächst.

Das wollten die Koalitionäre diesmal verhindern und es den Kommunen und den Stellen auf Bundesebene leichter machen, ihr Geld auszugeben: In den Jahren 2009 und 2010 sollten die öffentlichen Bauherren Aufträge ganz unkompliziert vergeben können. Das hieß: Anders als sonst sollten die Bauverwaltungen nicht mehr grundsätzlich öffentlich ausschreiben müssen. Bauleistungen bis 100 000 Euro sollten stattdessen freihändig, also ohne Ausschreibung vergeben werden. Arbeiten bis zum Wert von einer Mio. Euro mussten nur beschränkt ausgeschrieben werden. Ausschreibungsfristen und der aufwendige Vergleich der eingereichten Angebote fielen damit weg – womit eigentlich deutlich Zeit gespart werden sollte.

Doch dieses Ziel haben die gelockerten Auftragsregeln offenbar nicht erfüllt. Das ist zumindest der Schluss des Bundesrechnungshofs, der für eine umfangreiche Untersuchung 16 000 Bauvorhaben ausgewertet hat. „Der Bundesrechnungshof konnte nicht feststellen, dass die Bauverwaltungen durch die Ausweitung nicht öffentlicher Vergabeverfahren die Verfahren entscheidend verkürzen und damit die Bauvorhaben beschleunigen konnten“, schreiben die Prüfer in ihrem Bericht. Zwar habe sich die durch-

Kaum schneller, aber deutlich teurer

Rechnungshof zieht enttäuschende Bilanz des Konjunkturpakets II

gesorgt, dass die Gelder aus den Konjunkturpaketen schneller in der Wirtschaft ankamen. Die Kosten der Regulierung waren allerdings hoch: Die Analyse ergab, dass in den beiden Jahren, in denen die laxeren Regeln galten, freihändige Vergaben die Bauverwaltungen teurer zu stehen kamen: Die ohne Ausschreibung vergebenen Projekte kosteten im Schnitt rund 13 Prozent mehr als veranschlagt. Bei beschränkt vergebenen Ausschreibungen betrugen die Kostensteigerungen im gleichen Zeitraum nur 7,4 Prozent.

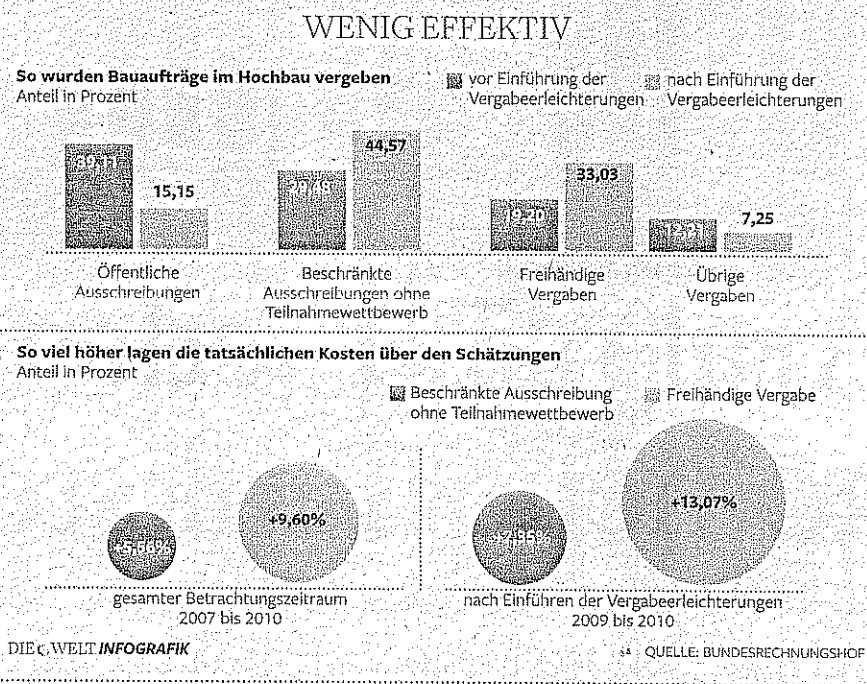
Die Bundesregierung kommt sogar auf noch höhere Werte: Das Bundesbauministerium ließ die Hochbauaufträge, die in den Jahren 2009 und 2010 vergeben wurden, analysieren. Demnach waren die tatsächlichen Kosten beschränkt ausgeschriebener Bauvorhaben rund zehn Prozent höher als zuvor geschätzt. Die freihändig vergebenen Aufträge fielen dagegen im Schnitt mehr als 22 Prozent teurer aus als zuvor veranschlagt.

Der Bundesrechnungshof schätzt, dass allein der Bund wegen dieser Preisunterschiede bei Hochbau-Projekten bis zu 70 Mio. Euro mehr ausgegeben hat, als bei einer herkömmlichen Vergabe fällig geworden wäre. „Wenn die Bauverwaltungen die Vergabeerleichterungen vollständig in Anspruch genommen hätten, wären die möglichen Mehrausgaben im Hochbau auf 100 bis 140 Mio. Euro gestiegen“, schreiben die Kontrolleure in ihrer Analyse.

Das Konjunkturpaket II war im Januar 2009 auf dem Höhepunkt der Finanzkrise von der großen Koalition aus CDU und SPD beschlossen worden. Kern war ein Infrastrukturprogramm, das Handwerker und Baubetriebe in der Krise mit insgesamt 17,3 Mrd. Euro unterstützen sollte. Für Arbeiten in den Kommunen zahlt der Bund zehn Mrd. Euro. Weil Länder und Kommunen ein Drittel der Kosten beisteuern, kommen noch einmal 3,3 Mrd. Euro hinzu. Zudem wollte der Bund zusätzlich vier Mrd. Euro in Autobahnen und Bahnstrecken stecken.

Bereits früh zeichnete sich allerdings ab, dass das Konjunkturprogramm sein Ziel einer schnellen Konjunkturspritze nicht erreichen würde. Bis Ende 2009 mindestens die Hälfte des Geldes ausgegeben sein sollte. Allerdings stellte der Bundesrechnungshof früh fest, dass sich diese Vorgabe nicht halten ließ. Bis Ende 2009 hatten die Länder nur 1,26 Mrd. Euro abgerufen. „Das sind rund 25 Prozent der für das Jahr 2009 vorgesehenen Mittel“, konstatierte damals der Bundesrechnungshof.

Bis Ende 2009 waren kaum mehr als zehn Prozent der reservierten Mittel geflossen. Die deutsche Wirtschaft hatte allerdings bereits im Sommerhalbjahr 2009 schon wieder begonnen, stetig zu wachsen. Das Gros des Geldes floss also erst, als längst der Aufschwung eingesetzt hatte und stützende Maßnahmen eigentlich gar nicht mehr benötigt wurden. Die letzte Milliarde wurde erst Ende 2011 an die Kommunen gezahlt.



KONJUNKTURPAKETE UND ABWRACKPRÄMIE

Auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise legte die große Koalition zwei Konjunkturprogramme auf. Knapp zwei Monate nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers beschloss die Regierung aus CDU und SPD am 5. November 2008 das **Konjunkturpaket I**. Es hatte einen Umfang von 31 Mrd. Euro und sah unter anderem die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes vor. Zwei Monate später, am 12. Januar 2009, folgte das **Konjunkturpaket II** mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro. Es enthielt neben den so genannten „Zu-

kunftsinvestitionen“ in kommunale Infrastruktur und Straßen und Eisenbahnstrecken auch Steuererleichterungen für Arbeitnehmer und einen höheren Freibetrag bei der Einkommensteuer. Dazu gehörten auch noch großzügigere Regeln für die Kurzarbeit. Die so genannte Umweltprämie, die im Volksmund schnell Abwrackprämie genannt wurde war ebenfalls Teil des Pakets. Autobesitzer, die ihren alten Wagen verschrotten ließen und sich ein neues Auto kauften, erhielten für den Wechsel 2500 Euro. *tkai*

schnittliche Dauer der Vergabeverfahren verringert, der Unterschied sei jedoch minimal gewesen: Bei den beiden größten geprüften Hochbauverwaltungen betrug der Unterschied im Schnitt einen Tag beziehungsweise drei Tage pro Verfahren. Und selbst diese Zeiteinsparung scheint den Prüfern noch statistisch überzeichnet, denn bei den nicht-öffentlichen Vergaben seien umfangreiche Vorarbeiten nötig, um qualifizierte Unternehmen zu identifizieren. Diese Zeit

wird allerdings in der Statistik nicht erfasst; die Zeitersparnis durch die einfachere Auftragsvergabe dürfte also noch erheblich geringer sein, als es die Analyse vermuten lässt.

Zumal bei großen Bauvorhaben in der Regel die Planung und die Bauarbeiten sehr viel länger dauern als das Vergabeverfahren, das nur einen geringen Anteil an der Gesamtdauer ausmacht.

Aus Sicht der Kontrolleure haben die laxeren Regeln kaum nennenswert dafür

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Frau Karin Schornbaum

Vorlagennummer:
14/084/2012

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die vorgenannte Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.03.2012 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 21.05.1980 aufgrund § 12 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	06.02. bis 02.03.2012 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	31.05.2012
Kostenerstattung:	ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/090/2012

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009; Einbringung der Prüfungsunterlagen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Unterlagen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz – hellrote Heftung – dienen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung erfolgt nach Abschluss des Nachbearbeitungsprozesses.

II. Sachbericht

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009 wurde von der Kämmerei am 29. Juni 2011 dem HFPA und am 30. Juni 2011 dem Stadtrat in seinen wesentlichen Eckpunkten zur Kenntnis gebracht. Am 01. August 2011 erfolgte die offizielle Übergabe an die Prüfungsorgane.

In den Monaten Mai sowie August bis Oktober 2011 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen (RPA) die Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Es handelte sich dabei um eine vorgezogene überörtliche Teilprüfung des BKPV sowie um eine örtliche Prüfung des RPA, die zeitgleich durchgeführt wurden. Die einzelnen Prüfungsgegenstände wurden zwischen BKPV und RPA aufgeteilt, so dass eine zügige Prüfungsdurchführung gewährleistet werden konnte. Die Prüfungsergebnisse von BKPV und RPA wurden in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der oben genannten Prüfungshandlungen befindet sich die Eröffnungsbilanz aktuell im Nachbearbeitungsprozess. Die 56 Prüfungsfeststellungen (im Prüfungsbericht als Textziffern „TZ“ bezeichnet) können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

1. Prüfungsfeststellungen, die nachgearbeitet und somit umgesetzt werden; diese befinden sich wie oben beschrieben im Nachbearbeitungsprozess,
2. Prüfungsfeststellungen, die von BKPV und RPA als Hinweise für künftige Jahresabschlüsse angesehen werden und aktuell keine unmittelbare Nachbearbeitung nach sich ziehen,
3. Prüfungsfeststellungen, bei denen im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Umsetzung nicht mehr möglich ist, die aber bei künftigen Jahresabschlüssen Beachtung finden müssen,
4. Prüfungsfeststellungen, die de jure umgesetzt werden müssten, dies jedoch von Verwaltung oder HFPA abgelehnt wurde.

Sobald der Nachbearbeitungsprozess von der Kämmerei für abgeschlossen erklärt wird und die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen überprüft werden konnte, kann eine Einschätzung des RPA zum sog. Bestätigungsvermerk erfolgen, also ob den Gremien zu empfehlen ist, die Eröffnungsbilanz festzustellen.

In der dann folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wäre – wie in der Kameralistik auch – im Lichte der Empfehlung des RPA eine Beschlussfassung herbeizuführen, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Nach Unterzeichnung der Eröffnungsbilanz durch den Oberbürgermeister erfolgt anschließend eine Entscheidung zur Feststellung durch den Stadtrat.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruh

Vorlagennummer:
14/088/2012

Aspekte zur Nutzung des Hafens Erlangen und der dortigen städtischen Liegenschaften sowie der Verkehrswege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.02.2012 zu den Aspekten zur Nutzung des Hafens Erlangen und der dortigen städtischen Liegenschaften sowie der Verkehrswege wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Bericht verbindlich. Schriftliche Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen sollten umgesetzt werden. Eine hierfür originär zuständige Dienststelle existiert bei der Stadt derzeit nicht und wäre noch zu bestimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/085/2012

Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz - Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.12.2011 über die Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz - Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz vom 20.01.2012 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebetruth

Vorlagennummer:
14/087/2012

Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Verkehrswesen -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.02.2012 über die Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht Verkehrswesen - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes vom 09.02.2012 wurde zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14/SK001-2816

Verantwortliche/r:
Herr Thorsten Liebethuth

Vorlagennummer:
14/089/2012

Betätigungsprüfung bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.02.2012 über die Betätigungsprüfung bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU) - Geschäftsjahre 2008 bis 2010 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen	
Mitteilung zur Kenntnis 14/091/2012	3
Anlage 1: Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes vom 09.02.2012	14
Anlage 2: Zeitungsartikel aus Die Welt vom 10.02.2012	14/091/2012
6	
TOP Ö 1.2 Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landsch	
Mitteilung zur Kenntnis 14/084/2012	7
TOP Ö 2 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen mit Stichtag 01.01.2009	
Mitteilung zur Kenntnis 14/090/2012	8
TOP Ö 3 Aspekte zur Nutzung des Hafens Erlangen und der dortigen städtischen Li	
Beschlussvorlage 14/088/2012	10
TOP Ö 4 Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	
Beschlussvorlage 14/085/2012	11
TOP Ö 5 Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbe	
Beschlussvorlage 14/087/2012	12
TOP Ö 6 Betätigungsprüfung bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der S	
Beschlussvorlage 14/089/2012	13
Inhaltsverzeichnis	14